(Absender)

14641 Nauen

Landkreis Havelland Untere Denkmalschutzbehörde Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow *über* Stadt Nauen Fachbereich Bau Rathausplatz 1 Sanierungsträger Stadtkontor

Landkreis Havelland/
Untere Denkmalschutzbehörde

Posteingang: Stadt Nauen

Anträge auf

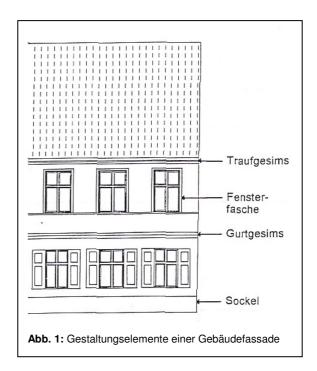
()	Sonstiges				
()	Grobvermaßte Ansichtszeichnungen	()	Kostenschätzung		
()	Flurkartenauszug	()	Restauratorische Befunderhebung		
()	Fotos	()	Holzgutachten		
Meinen	n Anträgen sind beigefügt:	()	Fundament-/Trassenpläne		
(auf ges	absichtige auf meinem o.g. Grundstück folge onderten, beigefügten Seiten näher beschrieben: ja (), nein ()			
chenha	oen genannte Grundstück befindet sich im aften Bodendenkmal "Altstadt Nauen". Daho gungspflichtig.				
Eigentü	ümer/Verfügungsberechtigter				
Flur/Flu	urstück				
Grunds	stück				
() De	enkmalrechtliche Erlaubnis gem. §§	21 und 1	5 BbgDSchG		
() Sa	Sanierungsgenehmigung gem. § 144 BauGB				
<i>(</i>)		D 0D			

I. Merkblatt - FASSADE -

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für Sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z.B. Anstrich oder Verputzen der Fassade, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Die geschlossene glatte Häuserfassade bestimmte ursprünglich das Erscheinungsbild der Altstadt von Nauen und soll soweit möglich, wiederhergestellt werden. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten **Grundsätze**, die bei der **Erneuerung der Fassade** zu beachten sind:

- → Bei mehr als einem Geschoss sind die Erdund Obergeschosszonen in Material und Farbe als Einheit zu gestalten. Vorhandene gliedernde oder schmückende Fassadendetails, (z. B. Gesimse, Faschen, Sockel) sind zu erhalten und können farblich von der Fassade abgesetzt werden (siehe Abb. 1).
- → Fassadenflächen einschließlich Sockelflächen sind mit mineralischem Glattputz zu versehen (max. Korngröße 0,1 1,2 mm). Verputzte Fassaden sind mit Silikatfarben in erdfarbenen Naturtönen zu streichen. Die Oberflächen müssen matt erscheinen.
- → Materialimitierende Fassadenverkleidungen sind unzulässig.
- → Fachwerk und Ziegelsichtmauerwerk sind zu erhalten.



VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZU-REICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

- 1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
- 2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau

Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Tel. (03321) 408-245 / 246

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Grund	dstück:				
		in den Angeboten der Hand alten, diese können Sie zusan			
		I. FAS	SADE:		
1.)	Maßnahme				
	Fassade wird ausgebessert □ Fassade wird erneuert				
2.)	Farbangabe				
	Fassade:	Firma:		Farbnummer:	
	Sockel:	Firma:		Farbnummer:	
	Fenster- und Türfaschen:	Firma:		Farbnummer:	
	Gesimsbänder:	: Firma:		Farbnummer:	
	Sonstiges:				
Zusät	tzliche Angaben be	ei Erneuerung der Fassade:			
3.)	Putzart				
	mineralistischer Kratzputz, Korn Sonstiges:	r Glattputz ngröße:			
4.)	Wird Fassade	nansicht umgestaltet?			
	nein ja wenn ja: Skizze	e bzw. historisches Photo beifü	igen		
5.)	Ist Dämmung	vorgesehen?			
	nein :-				
	ja wenn ja: Materia	al und Stärke (in cm) der Dämi	mung		

Eingang am:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Neueindecken des Daches, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird entscheidend durch Form und Neigung des Daches sowie durch Material und Art der Dachdeckung beeinflusst. Das traufständige Satteldach ist ein typisches Element der Stadtgestaltung in Nauen. Daher sind bestehende Dachformen der Gebäude im Sanierungsgebiet zu erhalten. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten Grundsätze, die bei der Erneuerung der Dacheindeckung zu beachten sind:

- → Für die von der Straße aus einsehbare Dachfläche sind rot bis rotbraune einfarbige, unglasierte Tonziegel zu verwenden. Bei Einzeldenkmalen und denkmalgeschützten Gebäuden ist, soweit sich dies historisch rechtfertigt, Biberschwanzeindeckung erforderlich. Die Dachdeckung muss in Material und Farbe einheitlich ausgeführt werden. Für Nebengebäude sind Dachziegel, Pappe und Zinkblech zulässig.
 Dachaufbauten (z. B. Gauben) sind mit demselben Material wie das Hauptdach einzudecken.
- → Von der Straße aus einsehbare **Ortgangziegel** sowie sichtbare **Lüfterziegel** sind **unzulässig.**
- → Der Ortgang ist als Putzverschlag oder aus Zinkblech (max. 0,15 m hoch, naturbelassen) auszubilden (siehe Abb. 1 und 2). Bei Fachwerkgiebeln ist der Ortgang in Holz (Stirn- und Unterbrett) auszuführen.
- → Dachüberstand an der Traufseite max. 0,30 m, an der Giebelseite max. 0,15 m.
- → Schornsteine und Kamine sind entweder aus Klinkern herzustellen, mit Klinkern zu verblenden oder zu verputzen. Die Farbe ist auf die Gesamtfassade abzustimmen.

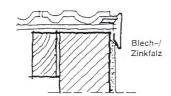


Abb. 1: Ortgangausbildung - Zinkblech

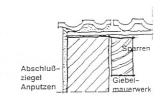


Abb. 2: Ortgangausbildung - Putzverschlag

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

- 1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
- 2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Tel. (03321) 408-245 /246

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Grun	dstück:				
	Hinweis: Oftmals sind in den Angeboten der Handwerksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie vermaßte Skizzen enthalten, diese können Sie zusammen mit diesem Formblatt einreichen.				
	II. Dacheindeckung:				
1.)	Ziegelart				
	Angabe zur Ziegelart (z. B. Doppelmuldenfalzziegel)				
2.)	Ziegelmaterial				
	Angabe zum Ziegelmaterial (z. B. keramische Ziegel)				
3.)	Farbangabe				
	Farbangabe des Herstellers				

Eingang am:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für Sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Erneuern von Türen, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Hauseingangstüren und Tore gehören neben den Fenstern zu den wichtigsten Elementen der Gebäudeansicht. Hauseingangstüren und Tore aus der Entstehungszeit eines Gebäudes sind daher zu erhalten bzw. dem Original entsprechend wiederherzustellen. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten **Grundsätze**, die bei der **Erneuerung von Hauseingangstüren und Toren** zu beachten sind (vollständige Maßgaben siehe Gestaltungssatzung):

- → Bei Türen sind nur stehende Rechteckformate zulässig. Hauseingangstüren und Tore müssen aus Holz gefertigt sein, die Farbgebung ist auf die Gesamtfassade abzustimmen. (siehe Abb. 1).
- → Straßenseitige Tore sind i. d. R. mit **2 Torflügeln** auszubilden. Die Einordnung von Schlupftüren ist zulässig (siehe Abb. 2).
- → **Glasflächen** an Hauseingangstüren und Toren sind im Oberlicht bzw. bei Türen im oberen Drittel max. bis zu Hälfte der Türhöhe zulässig. Gewölbtes, getöntes, verspiegeltes oder reflektierendes Türglas ist unzulässig.
- → Hauseingangsstufen sind aus verfugten Steinen oder unpoliertem Natur- und Werkstein (graue Farbpalette in homogenen Farben) herzustellen. Kunststeine und Marmor sind unzulässig.
- → **Briefkästen** dürfen straßenseitig nicht an der Tür angebracht werden.

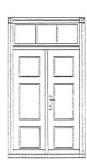


Abb. 1: Hauseingangstür, stehendes Format, 2-flügelig mit Oberlicht



Abb. 2: Tor mit Schlupftür

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZU-REICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

- 1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
- 2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau

Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Tel. (03321) 408-246

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Grund	stück:		
	is: Oftmals sind in den Angeboten der Ha ßte Skizzen enthalten, diese können Sie zus		
	III. Tür /	Tor:	
1.)	Maßnahme		
	Tür wird aufgearbeitet Tür wird erneuert		
	Tor wird aufgearbeitet Tor wird erneuert		
2.)	Farbangabe		
	RAL Farbton		
Zusätz	zliche Angaben bei Erneuerung der Tür / des	Tores:	
3.)	Materialangabe		
	Holz Kunststoff Metall Sonstiges		
4.	Gestaltung		
4.1)	Konstruktive Teilung der Tür	4.2)	Konstruktive Teilung des Tores
	1-flüglig ohne Oberlicht1-flüglig mit Oberlicht2-flüglig ohne Oberlicht2-flüglig mit OberlichtSonstiges		1-flüglig2-flüglig2-flüglig mit mittiger Schlupftür2-flüglig mit seitlicher SchlupftürSonstiges
Bitte v	ermaßte Skizze zur Detailgestaltung beifüge	n! Eingang a	m:

Um die Altstadtsanierung in Nauen erfolgreich durchführen zu können, hat der Sanierungsträger mit der Stadt Gestaltungsgrundsätze für die Altstadt vereinbart. Das bedeutet für sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, dass sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z. B. das Erneuern von Fenstern, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Die Fenster eines Gebäudes gehören zu den wichtigsten stadtbildprägenden Elementen. Daher sind **Anordnung, Form, Größe, Aufteilung** und **Material**, insbesondere der straßenseitigen Fenster der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechend zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Grundsätzlich gilt bei einer Fenstersanierung **Erhalt** vor Erneuerung. Deswegen sollten Sie vorhandene Kastendoppelfenster zunächst auf ihre Reparaturfähigkeit überprüfen. Auch bei Einfachfenstern sollten Sie vorab den Reparaturaufwand, verbunden mit dem Einbau eines inneren Vorsatzfensters, untersuchen. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten Grundsätze, die bei der Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster zu beachten sind:

- → Beim Austausch gegen neue Fenster ist ein stehendes Rechteckformat zu berücksichtigen, der Fensterrahmen soll aus Holz sein, die Farbgebung ist eng auf die Farbe der Gesamtfassade des Gebäudes abzustimmen.
- → Fenster, die breiter als 100 cm sind, müssen konstruktiv zweiflüglig ausgeführt werden. Fenster, die höher als 1,20 m sind, müssen mindestens einmal durch ein horizontales Bauteil untergliedert oder vierflüglig ausgeführt werden.
- → **Sprossen** sind konstruktiv **glasteilend** oder als "Wiener Sprosse" auszubilden (d.h. aufgesetzte, aufgeklebte, zwischen die Scheiben eingelegte Sprossen sind unzulässig). Die Fenstergliederung bzw. -sprossung an einer Fassade muss insgesamt einheitlich sein. Das **Stulpprofil darf max. 12 cm**, das **Kämpferprofil max. 16 cm** betragen (siehe Abb. 1).

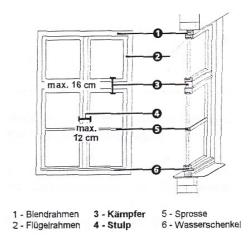


Abb. 1: Fensteransicht und Fensterschnitt

- → Fenstergläser dürfen weder getönt, gewölbt, noch verspiegelt oder reflektierend sein.
- → Die Neuanbringung von aufgesetzten, sichtbaren **Rolladenkästen** ist unzulässig. Innenliegende Rolläden sowie **Fensterläden** aus Holz sind zulässig.

VOM ANTRAGSTELLER MIT DEM ANTRAG AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG EINZU-REICHENDE UNTERLAGEN / ANGABEN:

- 1. Ausgefüllter Antrag auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
- 2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

Stadtverwaltung Nauen, Fachbereich Bau Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Tel. (03321) 408-246

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam Tel. (0331) 743 57 41 (Nauen: 03321/408-244)

Grun	dstück:			
				erksbetriebe die erforderlichen Angaben sowie nen mit diesem Formblatt einreichen.
		IV. Fer	nster	:
1.)	Maßnahme		2.)	Farbangabe
	Fenster wird aufgearbeit Fenster wird aufgedoppe Fenster wird erneuert			RAL Farbton
Zusä	tzliche Angaben bei Erneue	rung der Fenster	••	
3.)	Materialangabe			
	Holz	□ Kunststo	ff	□ Metall
4.)	Konstruktive Teilung d	es Fensters		
	4-flügelig mit Fensterkre			2-flügelig mit "Wiener Sprosse"
	3-flügelig mit Kämpfer ur 3-flügelig mit Kämpfer so mit Stulpsprosse			1-flügelig 1-flügelig mit glasteilender Sprosse
	2-flügelig			Sonstige:
	2-flügelig mit Kämpfersp	rosse		
Bitte	vermaßte Skizze zur Detailç	gestaltung beifüg	en!	
5.)	Angabe zur Kämpfer- u	nd Stulpbreite ((in cm	n)
	Kämpferbreite	cm		Stulpbreite cm
6.)	Sprosseneinbau			
	nein			ja
				glasteilend - Breite cm
				"Wiener Sprosse" - Breite cm
7.)	Lichte Öffnungsmaße o	les Fensters		
	Höhe	m x Breite		m
				Eingang am: